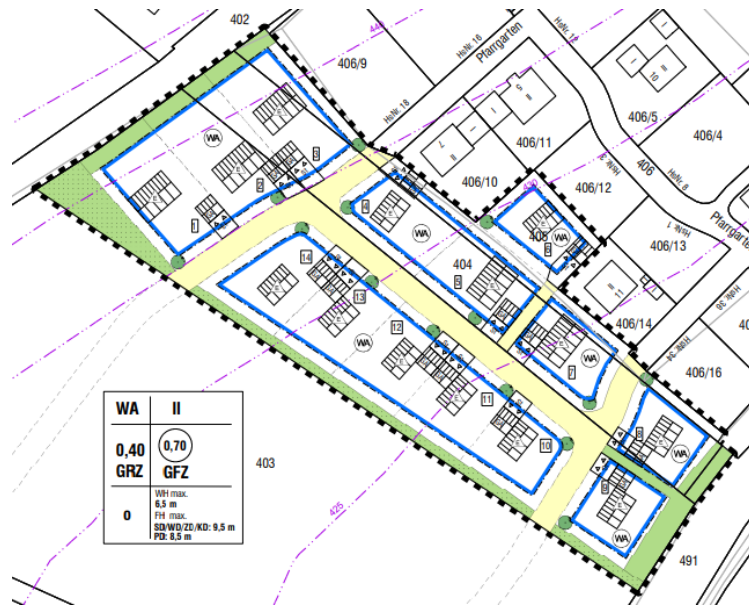


# BEKANNTMACHUNG

## der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Änderung des Bebauungsplanes „Kirchblick“ durch Deckblatt Nr. 1

Der Gemeinderat Niederviehbach hat am 28.10.2021 die Änderung des Bebauungsplanes „Kirchblick“ durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Die Deckblattänderung umfasst die Umliegung der Stichstraße von Parzelle 4 und 5 zwischen Parzelle 5 und 7, sowie der dementsprechenden Anpassung der Baugrenzen. Die Parzellen 8 und 9 werden durch einen 3 Meter breiten Grünstreifen getrennt, sowie an der südöstlichen Seite um 2 Meter verkleinert, um mehr Raum für die Auffangmulde zu schaffen. Die Änderungen ergeben sich aus dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der vom Gemeinderat am 23.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Deckblattänderung sowie die Begründung dazu liegt in der Zeit

**vom 16.12.2021 bis 01.02.2022**

im Rathaus, Zi.Nr. E02, Schulstraße 1, 84183 Niederviehbach, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ein gesonderter Umweltbericht ist nicht notwendig und entfällt.

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.niederviehbach.de/bauleitplanung](http://www.niederviehbach.de/bauleitplanung) veröffentlicht.

Niederviehbach, den 08.12.2021  
Gemeinde Niederviehbach

Birkner  
1. Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel am 08.12.2021

Abgenommen am